# Schengen-Reiseversicherung (Heilungskosten für Gäste) Secure Health

### Leistungsübersicht

#### Versicherungsleistungen

Heilungskosten	gemäss gewählter Versicherungssumme
Such- und Bergungskosten	10 % der gewählten Versicherungssumme
Assistance	unbegrenzt

#### Prämien Einzelperson in CHF

	Deckungsdauer in Tagen (T)							
Versicherungssumme	4 T	17 T	31 T	62 T	92 T	185 T		
CHF 20'000	38.–	123.–	200.–	336.–	446.–	1'152.–		
CHF 50'000	47.–	145.–	238.–	400.–	531.–	1'256.–		
CHF 100'000	54	167.–	274.–	460	609.–	1'439.–		
Prämien Familie in CHF								
	Deckungsdauer in Tagen (T)							
Versicherungssumme	4 T	17 T	31 T	62 T	92 T	185 T		
CHF 50'000	132.–	406.–	666.–	1'120.–	1'487.–	2'828.–		
CHF 100'000	146.–	453.–	742.–	1'247.–	1'650.–	3'240.–		



#### Heilungskosten

Übernahme von Heilungskosten für notfallmässige medizinische Interventionen zur Behandlung von Krankheiten (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie z. B. COVID-19) oder Unfällen der versicherten Person während der Reise bzw. des Aufenthalts.



#### Such- und Bergungskosten

Kostenübernahme von Such- und Bergungskosten, wenn die versicherte Person während der Reise bzw. des Aufenthalts als vermisst gilt oder aus einer körperlichen Notlage geborgen werden muss.



#### **Assistance**

Organisation und Übernahme der Kosten für medizinisch indizierte Repatriierung ins Herkunftsland (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie z. B. COVID-19) bzw. Heimschaffung im Todesfall.

## Wichtige Hinweise

- Versicherungsschutz für im Ausland wohnhafte Personen, die in die Schweiz oder einen Schengen-Staat einreisen.
- Gültig im gesamten Schengen-Raum, Ausnahme bildet der Wohnstaat der versicherten Person.
- Für eine Reise mit einer maximalen Reisedauer von 185 Tagen.
- Abschliessbar bis max. 5 Tage nach Einreise in die Schweiz bzw. einen Staat des Schengen-Raumes.
- Eine Familienversicherung gilt für maximal zwei Erwachsene und fünf Kinder.
- Versicherte dürfen das 81. Altersjahr nicht überschritten haben.
- Pro Heilungskosten-Schadenfall gilt ein Selbstbehalt von CHF 200.–.
- Die Deckungssummen verstehen sich pro Versicherungsdauer.

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die konkret versicherten Risiken und Leistungen sowie Ausschlüsse oder Leistungsbeschränkungen unserer Versicherungen sind detailliert in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) unter www.allianz-travel.ch/avb beschrieben.

